



Gemeinde
Kiedrich im Rheingau
Der Gemeindevorstand

Gemeinde Kiedrich, Rathaus, 65399 Kiedrich

An alle
Nutzer der Anlage
Jugendtreff „Easy“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zahl der Bürgerbeschwerden wegen erheblicher Ruhestörungen und Lärmbelästigungen durch Nutzer der Anlage „Jugendtreff „Easy“ haben massiv zugenommen.

Ruhestörung ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)
§ 117 Unzulässiger Lärm

(1) Ordnungswidrig handelt, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden, wenn die Handlung nicht nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.

Wir appellieren an Sie, als Nutzer der Anlage „Jugendtreff Easy“, um strikte Einhaltung der Nutzungsordnung.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass eine Beschallung der Außenanlage durch Lautsprecher etc. nicht erlaubt ist.

Bei Zuwiderhandlungen werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen, Ihnen die Erlaubnis entziehen und die sofortige Auflösung der Veranstaltung veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Steinmacher
Bürgermeister

Hausadresse:
Marktstr. 27
65399 Kiedrich

Postadresse:
Postfach 11 20
65397 Kiedrich

Internetadresse:
www.Kiedrich.de

e-mail:
winfried.steinmacher@kiedrich.de

Telefon:
06123 / 90 50 -12

Telefax:
06123 / 42 21

Öffnungszeiten:
Mo - Do 8.00 - 12.00 Uhr
Mi 13.00 - 18.00 Uhr
Fr 8.00 - 12.30 Uhr

Konten der Gemeindekasse
Kiedrich:

Rheingauer Volksbank
BLZ 510 915 00
Kto.-Nr. 42121207
BIC GENODE51RGG
IBAN DE98510915000042121207

Nassauische Sparkasse
BLZ 510 500 15
Kto.-Nr. 468 000 601
BIC NASSDE55XXX
IBAN DE34510500150468000601

Wiesbadener Volksbank
BLZ 510 900 00
Kto.-Nr. 54016107
BIC WIBADE5WXXX
IBAN DE22510900000054016107